

**Betreff:****Sanierung einiger Straßen im Bezirk 323****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

26.11.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 03.09.2019 (Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG):

Seit über 10 Jahren wurde im Bezirksrat 323 immer wieder auf den prekären Zustand einiger Straßen, insbesondere im Quartier Wenden-Süd hingewiesen. Bereits 2012 wurde einstimmig die Sanierung von drei dieser Straßen (Im Steinkampe, Brentanostraße und Grothstraße) anliegerbeitragsfrei beantragt. Die Kosten hierfür hatte die Verwaltung am 05.02.2013 mit damals 38.000, 29.000 und 24.000 € ermittelt. Am 19.05.2015 wurde in der Bezirksratssitzung die Verwaltung an diese Beschlüsse erinnert und gebeten, diese abzuarbeiten.

Nachdem wiederum nichts geschehen war, der Zustand weiterer Straßen (z. B. Rosenkamp) sich aber massiv verschlechtert hatte, erfolgte am 14.03.2017 ein Beschluss des Stadtbezirksrats, eine Bestandsaufnahme und ein Sanierungskonzept mit zeitlicher und finanzieller Perspektive zu erarbeiten. Dies lehnte die Verwaltung am 04.09.2017 ab.

Dies vorangestellt bittet der Stadtbezirksrat 323 die Verwaltung nochmals eindringlich um Vorlage eines Sanierungskonzepts für die Straßen im Bezirk 323 ohne Heranziehung der Anlieger für Straßenausbaubeiträge.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im November 2012 wurden dem Stadtbezirksrat Kosten für eine straßenausbaubeitragsfreie Erneuerung der Verschleißschicht in der Brentanostraße, Grothstraße und der Straße Im Steinkampe mitgeteilt. Hierbei handelte es sich um grobe Schätzungen ohne vorherige Untersuchungen zum Aufbau und der Beschaffenheit der Straßenbefestigung. Durchgeführte Untersuchungen aus 2013 zeigten jedoch, dass aufgrund des geringen vorhandenen Asphaltlaufbaus von nur wenigen Zentimetern eine Sanierung der Verschleißschicht technisch nicht umsetzbar ist. Hierzu hat sich die Verwaltung bereits mit ihren Stellungnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 (vgl. DS 10088/14, 10367/14 und 15-00464), auch in Hinblick auf die Straßenausbaubeitragspflicht, eindeutig positioniert.

Perspektivisch ist in dem Gebiet jedoch eine Regenwasserentwässerung in Planung (vgl. DS 19-11527-01). Mit der Vorplanung des Baugebietes WE 62 Wenden West wird sich eventuell die Möglichkeit ergeben, Straßen im südlichen Bereich von Wenden (südlich der Geibelstraße und westlich der Eichendorffstraße) an die Regenwasservorflut des neuen Baugebietes anzuschließen. Derzeit werden für diese Planung Grundlagen ermittelt.

Die SEIBS plant, in 2020 ein endgültiges Konzept vorzustellen, welches unter Berücksichtigung des Neubaugebietes Wenden West aufgestellt wird.

Erste Baumaßnahmen sind für 2021 voraussichtlich in der Straße Rosenkamp vorgesehen. Die Kapazitäten im Entwässerungsnetz sind voraussichtlich noch ausreichend, um diese Straße mit anzuschließen.

Bei einer Ableitung des Niederschlagswassers über das Baugebiet WE 62 Wenden West wäre keine Erweiterung der Kanalisation in der Hauptstraße erforderlich.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Organisationseinheit:<br>Dezernat II<br>10 Fachbereich Zentrale Dienste | Datum:<br>14.11.2019 |
|---|----------------------|

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel<br>(Anhörung) | 26.11.2019     | Ö      |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)                              | 28.11.2019     | Ö      |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung)                                       | 10.12.2019     | N      |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)                                | 17.12.2019     | Ö      |

**Beschluss:**

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

| Ifd. Nr. | Ortsfeuerwehr | Funktion         | Name, Vorname      |
|----------|---------------|------------------|--------------------|
| 1        | Harxbüttel    | Ortsbrandmeister | Protzek, Christoph |

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat  
323**

TOP 6.1

**19-11524**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Blühwiesen für Wenden-Thune-Harxbüttel?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Anlage bunter Blühflächen kann das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten verbessert werden. Die Stadt Braunschweig hat dies bereits an vielen Stellen umgesetzt. Außerdem gibt es seit eineinhalb Jahren das Projekt Ökologische Nische Friedhof.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Könnte man auch im Bezirk Wenden-Thune-Harxbüttel Blühflächen anlegen?  
Wenn ja, wo?

2. Besteht die Möglichkeit, das Projekt Ökologische Nische Friedhof auch auf den im Bezirk gelegenen Friedhöfen umzusetzen?  
Falls ja, zu wann? Falls nein, warum nicht?

gez.

Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Carsten Schröter (Bündnis 90 / Die Grünen)****19-12031**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sprachförderung an den Kindergarten im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Sprachförderung an den Kindergarten

Seit Mitte des Jahres 2019 ist die Sprachförderung von den Grundschulen auf die Kindergarten übertragen worden. Die Landesregierung stellt im Jahr insgesamt 32 Millionen Euro zur Verfügung, um neue Stellen oder Stundenerhöhungen an den Kindergarten zu gewährleisten. Dieses Geld bekommen die Kommunen, die das Geld dann an die Träger weitergeben.

In Braunschweig aber wurde dieses Geld seit einiger Zeit nicht an die Träger weitergegeben. Somit wurden teilweise die personellen Maßnahmen wieder rückgängig gemacht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Stadt Braunschweig:

1. Warum wurde das Geld nicht an die Träger weitergeleitet?
2. Wann wird das Geld an die Träger wieder weitergeleitet?
3. Welche Maßnahmen wird der Fachbereich in die Wege leiten, damit es in Zukunft nicht mehr zu diesen Versäumnissen kommt?

gez.

Carsten Schröter

**Anlage/n:**

keine